

lifeline - Jahresbericht 2022

1. Flucht und Flüchtlingspolitik 2022 und 2023
 2. Zahlen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete 2022 in Bund und Land
 3. Fachkräftezuwanderung
 4. Relevante Zahlen bezüglich des Vereinsgeschehens 2022
 5. Vereinsinterne Zahlen und Daten
 6. Arbeit in den drei Projekten 2022
 7. Netzwerkarbeit 2022
 8. Öffentlichkeitsarbeit / Lobbyarbeit 2022
 9. Projektentwicklung / Projektplanung für 2022/23
- Finanzielle Situation 2022

1. Flucht und Flüchtlingspolitik 2022 und 2023

„Hurra, wir haben eine neue Bundesregierung, die erkennbar die Not, aber auch das Potential der geflüchteten Menschen ernst nehmen will. Die neue Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat neue rechtliche Regelungen angekündigt, die eine Integration und einen dauerhaften Aufenthalt erleichtern sollen. Wir warten dringlich auf die Umsetzung.“

Hurra, wir haben eine neue Landesregierung, in der Aminata Touré die Geflüchtetenpolitik im Wesentlichen in ihrem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung verantwortet. Auch wenn die Flüchtlingspolitik überwiegend von der Bundesregierung verantwortet wird, glauben wir, dass das Land und insbesondere das Sozialministerium viel für die Geflüchteten, aber auch für die (ehrenamtlichen) Institutionen, die in diesem Thema arbeiten, erreichen kann.“

Anhand dieser zwei Abschnitte aus dem Jahresbericht 2021 wollen wir das Geplante mit dem Geschehenen abgleichen.

Seit dem 31.12.2022 gilt das Chancen-Aufenthaltsrecht (ChAR) nach §104c AufenthG für geduldete Geflüchtete. Wenn bestimmte Voraussetzungen, wie beispielsweise eine 5-jähriger Voraufenthalt, erfüllt sind, soll die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Diese Neuerung bietet tatsächlich Chancen für alle, die keine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 a und b AufenthG erreichen konnten, weil bisher die Identität nicht geklärt ist.

Nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan wurde das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen beschlossen, leider ein kompletter Fehlschlag, bisher ist niemand über das Aufnahmeprogramm nach Deutschland gekommen.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24.02.2022 veränderte den Blick auf Flucht und Krieg in unserem Land. Mehr als eine Million Ukrainer*innen leben unter uns, viele davon in von Privatpersonen bereitgestelltem Wohnraum. Für die Ukrainer*innen gelten nicht die Regelungen des Asylrechts. Das ist eine menschenwürdige Entscheidung. Afghan*innen, Iraker*innen, Eritreer*innen u.a. sehen sich allerdings seitdem als Geflüchtete zweiter Klasse.

Im Mai des lfd. Jahres erschreckte uns die Bundesregierung mit ihrer Zustimmung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems GEAS. Jetzt sollen Push-backs, Inhaftie-

rung der Geflüchteten in Lagern außerhalb der EU, Asylverfahren in den Lagern die EU-Flüchtlingspolitik bestimmen. Damit wird eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik ad acta gelegt.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung S-H widmen sich 5 ½ Seiten dem Themenbereich „Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik“.

Wir erkennen an, dass sich die Landesregierung, insbesondere das Sozialministerium mit Ministerin Aminata Touré, für die Umsetzung der vereinbarten Aufgaben einsetzt.

Das führte z.B. dazu, dass sich Aminata Touré in einer von rauschendem Beifall begleiteten Rede auf dem Parteitag der Grünen etwas anders aufstellte als die Parteiführung.

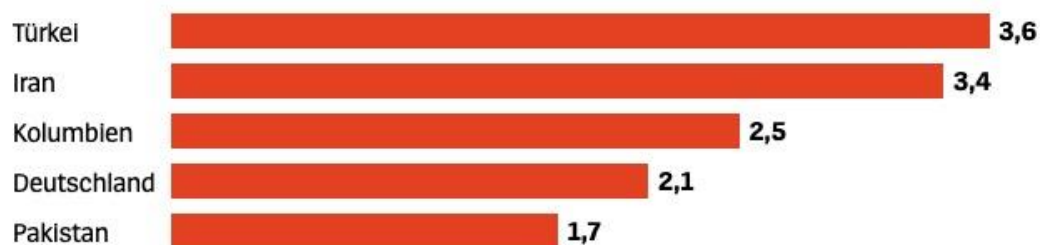
Jedoch ist es auch Bestandteil der Landespolitik, die Standardanforderungen an die Wohnbedingungen, auch von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, abzusenken.

Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland ist nach wie vor vorhanden. Jedoch sehen sich viele Kommunen mittlerweile an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen. Zu einem kritischeren Blick auf die Fluchtfrage tragen mittlerweile Parolen bestimmter Politiker*innen und Presseorgane bei.

Man sollte aber nicht übersehen, dass Deutschland nicht an der Spitze der aufnehmenden Länder liegt:

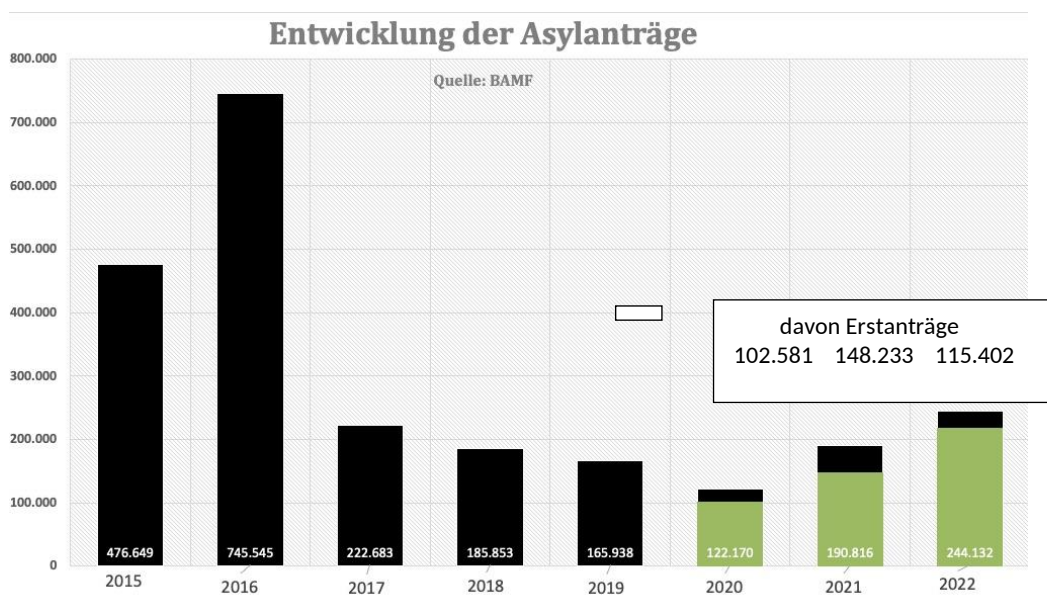
Zufluchtsorte

Länder mit den meisten aufgenommenen Geflüchteten 2022, in Millionen



Quelle: UNHCR Global Trends 2022

Bundesrepublik Deutschland



Die ansteigenden Zahlen sind nicht auf den Ukrainekrieg zurückzuführen. Die ukrainischen Geflüchteten sind hier nicht enthalten, da Ukrainer*innen keinen Asylantrag stellen müssen. Die Herkunftsländer der letzten Jahre (Afghanistan, Syrien, Irak) sind auch 2022 wieder verstärkt vertreten, außerdem sind 2022 vermehrt Geflüchtete aus der Türkei nach Deutschland gekommen.

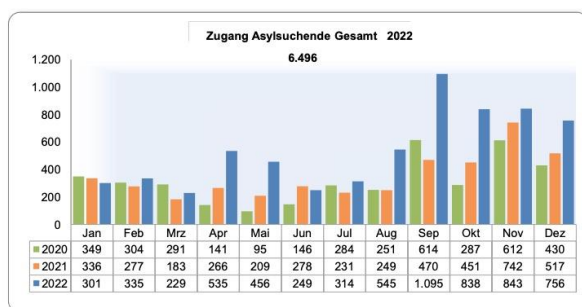
Die Zahl der ukrainischen Geflüchteten ist mit gut einer Million relativ konstant.

Schleswig-Holstein

Die Zahl der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein ist wie bereits von 2020 auf 2021, auch von 2021 auf 2022 angestiegen.

Gesamtzugang (ohne und ausschließlich Ukraine)

2.1 Asylsuchende gesamt im Jahresvergleich 2020 – 2022



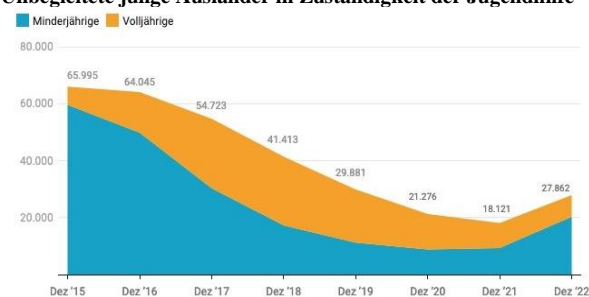
2.3 Vom Landesamt erfasste Zugänge von Vertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG



2. Zahlen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) 2022

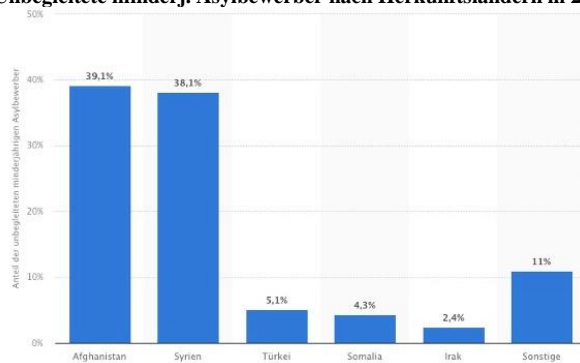
Im Jahr 2022 hat sich sowohl im Bund als auch im Land die Zahl der unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Geflüchteten stärker erhöht als in den zwei Vorjahren:

Unbegleitete junge Ausländer in Zuständigkeit der Jugendhilfe



Zahlen für 2020-2023: Anfrage des MEDIENDIENSTES beim BMFSFJ (Stand 13.1.2023)
 Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2021 • Quelle: Bundestags-Drucksachen Nr. 18/11540 und 19/4517 • Erstellt mit Datawrapper

Unbegleitete minderj. Asylbewerber nach Herkunftsländern in 2022



Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine spielt nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurden bis Ende Oktober 2022 3.891 UMF aus der Ukraine registriert, in Schleswig-Holstein insgesamt lediglich 35.

In einer Online-Befragung Ende 2022 berichten mehrere Länder von einem Anstieg der Zuwanderungszahlen von UMF. Die meisten Länder begründen die aktuellen Herausforderun-

gen durch mangelnde Kapazitäten bei Betreuung und Unterbringung. Das Angebot reiche aufgrund des kontinuierlichen Abbaus von Kapazitäten während der letzten Jahre nicht mehr aus, um dem nun erfolgten starken Anstieg der Zuwanderung von UMF gerecht zu werden.

Die Mehrheit der Länder sieht insbesondere im Fachkräftemangel eine der größten aktuellen Herausforderungen in der Versorgung der UMF.

Im November 2022 informierte das Landesjugendamt Schleswig-Holstein die zuständigen Stellen, dass aufgrund täglicher Anfragen der Jugendämter bezüglich erschöpfter Aufnahmekapazitäten und damit fehlender Unterbringungsmöglichkeiten die regulären Standards nicht mehr einzuhalten seien. Es wurden vom Landesjugendamt Absenkungen im Qualitätsstandard für Jugendhilfeeinrichtungen, die UMF aufnehmen, beschlossen. Darin enthalten sind z.B. die Absenkung des Betreuungsschlüssels, sowie die Möglichkeit, auch Nicht-Fachkräfte, sondern Sprachmittler*innen als Betreuungskräfte zu zählen. Das Jugendamt Bad Segeberg hat, abgesehen vom Sozialministerium, in einem Teil der Erstaufnahmeeinrichtung Boostedt eine Jugendhilfeeinrichtung für umF eingerichtet.

3. Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz löst das Fachkräftezuwanderungsgesetz aus der Seehofer-Zeit ab.

Damit kann aus einem Zuwanderungsverhinderungsgesetz endlich die dringend erforderliche Einwanderung von Fachkräften und Auszubildenden und Berufstätigen nicht nur auf akademischem Niveau angegangen werden.

Ob damit der von Daniel Günter schon vor Jahren geforderte Spurwechsel vom Flüchtlingsstatus zur eingewanderten Fachkraft umgesetzt ist, erscheint noch unklar.

4. Relevante Zahlen bezüglich des Vereinsgeschehens 2022

- Die zwei *lifeline* **Projekte** liefen 2022 wieder nahezu ohne Corona Einschränkungen. Die Mehrzahl der Veranstaltungen und Schulungen konnten wieder in Anwesenheit durchgeführt werden. Zusätzlich konnten Teilnehmende auch per Videokonferenzen und Home-office teilnehmen.
- Das Projekt "Frische Brise" (Vermittlung, Schulung und Betreuung von Vormünder*innen und Begleitpersonen) wurde weiterhin vom Sozialministerium des Landes gefördert, aber auch von der UNO Flüchtlingshilfe, von den Mitgliedern der Postcode-Lotterie und vom Sozialvertrag über den Paritätischen Wohlfahrtsverband S-H.
- Das Projekt "Kompass" (aufenthaltsrechtliches Clearing und Verfahrensbegleitung im Asylverfahren) wurde von der Stadt Kiel gefördert.
- Auch im Jahr 2022 wurden schwerpunktmäßig UMF aus der Stadt Kiel und den angrenzenden Jugendamtsbereichen betreut. Wir sind jedoch erfolgreich damit, die Arbeit von *lifeline* wieder mehr auf andere Regionen auszudehnen.
- Im Jahr 2022 waren in Kiel im Durchschnitt etwa drei bis vier Neuzugänge von UMF/ Monat zu verzeichnen (Schleswig-Holstein durchschnittlich 350 Asylsuchende pro Monat, insgesamt im Jahr 2022 4.209).

- Ehrenamtliche Vormundschaften werden weiterhin vermittelt und betreut. Wir sind in etwa bei den Zahlen 2017-2018. Mehr waren es nur 2016. Der Anteil der durch Familienangehörige geführten Vormundschaften ist angestiegen.
- Der russische Überfall auf die Ukraine und die daraus entstandene Fluchtbewegung haben das Interesse an der Übernahme ehrenamtlicher Vormundschaften und weiterer Unterstützung wieder anwachsen lassen.
- Weiter gefragt und nicht immer mit Erfolg gesucht sind in erster Linie Ehrenamtliche, die bereit sind, den jungen Erwachsenen bei Schulproblemen und in anderen Fragen als Begleitung zur Seite zu stehen.
- Das ab 2023 geltende neue Vormundschaftsrecht gibt den ehrenamtlichen Vormundschaften gegenüber allen anderen Formen einen wesentlich höheren Stellenwert. *lifeline* stellte anfangs eine erhöhte Nachfrage aus den Jugendämtern im Lande fest, die aber stagniert und es scheint, als sei die Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform noch nicht ganz angekommen.

5. Vereinsinterne Zahlen und Daten

Mitgliederentwicklung

Der Verein verzeichnete im Laufe des Berichtsjahres **zwei** Austritte, zwei neue Mitglieder konnten wir dazugewinnen. So belief sich die Mitgliederzahl Ende 2022 auf 51 Personen.

Personelle Veränderungen im Verein

In unserem hauptamtlichen Team hat es erhebliche Veränderungen gegeben.

Dorothee Paulsen arbeitet weiterhin engagiert und erfolgreich als Projektleiterin im Projekt „Frische Brise“.

Gerd Mueller von der Haegen hat zum 01.03.2022 seine Rente angetreten uns aber dennoch bis ins laufende Jahr bei der Einarbeitung unterstützt.

Wir danken Gerd herzlich für den viele Jahre andauernden Einsatz für *lifeline*. Er war das organisatorische Hirn des Vereins. Er hat sowohl in Projekten mitgewirkt als auch Veranstaltungen organisiert, das Buchungswesen umgesetzt, die Technik lag in seiner Hand. Es ist nicht ganz einfach, eine Nachfolge zu finden.

Ab dem 01.03.2022 konnten wir Lourdes Porras Rodriguez für die Mitarbeit in „Frische Brise“ und für die Vereinsverwaltung gewinnen.

Gerd stand noch für Einarbeitung und Unterstützung bis zum Jahresende bereit.

Nach dem Ausscheiden von Lourdes Porras Rodriguez übernahm Elham Vatankhah die Organisation und die Mitwirkung im Projekt Frische Brise. Seit März arbeitet nun Seyedehsan Husseininejad in der Verwaltung des Vereins.

Für Frische Brise sind neben Dorothee Paulsen seit Juni 2023 Paula Theiss und seit September zusätzlich Jessica Allermann an Bord.

Tamanna Assad macht seit Ende 2022 ihr juristisches Referendariat.
Jule Gräwe Jule leitet seitdem erfolgreich das Projekt Kompass.

Zusätzlich wirkte ab Oktober noch Lourdes Porras Rodriguez im Projekt mit. Wegen erhöhter Anforderungen im Projekt konnten wir mit der Stadt Kiel einen höheren Personaleinsatz vereinbaren. Im Jahr 2023 arbeiten auch Luisa Memetzidis und Nemat Is-tanbouli bei Kompass.

Seit September haben wir das neue Projekt „Gemeinsam an Deck“ gestartet. Dorothee Paulsen hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt nun in dieses 3-jährige Projekt verlegt. Ihr zur Seite steht Hussam Alhlwani.

Somit arbeiten bei *lifeline* zzt. acht hauptamtliche Mitarbeiter*innen, im letzten Bericht stand hier noch eine 4.

Wir sind damit und mit den Anforderungen des neuen Projektes „Gemeinsam an Deck“ an die Grenzen unseres Mietraumes gestoßen. Wir sind dabei, neue Räumlichkeiten zu suchen.

Vorstand

In der Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2022 wurde der Vorstand neu gewählt.

Thomas Schöpel kandidierte, wie vorher angekündigt, nicht wieder.

Der Vorstand besteht aus den folgenden drei Mitgliedern:

Friedemann Geiger,
Frank Thurow
Werner Mauren

Da die Wahl lt. Satzung auf zwei Jahre erfolgt, ist die nächste Wahl zum Vorstand bei der MV 2024 fällig.

Es ist zu erwarten, dass jetzige VS-Mitglieder alters- oder berufsbedingt dann nicht mehr zu Verfügung stehen.

Kassenprüfer*in

Das Amt als Kassenprüfer*in haben Bärbel Richter und Konrad Groß inne.

Konrad Groß wurde auf der MV 2021 für weitere zwei Jahre gewählt. Daher steht in der MV 2023 die Neu-/Wiederwahl an.

Die Amtszeit von Bärbel Richter läuft zur Mitgliederversammlung 2024 aus, daher ist dann eine Neu-/Wiederwahl ebenfalls für zwei Jahre erforderlich.

Ehrenamtliche

Mehrere Vereinsmitglieder haben auch im Jahr 2022 über die ehrenamtliche Tätigkeit als Vormünder*innen bzw. Nachhilfe- und Begleitarbeit hinaus noch ehrenamtlich Vereinsarbeit übernommen.

Ende des Jahres 2022 waren bei *lifeline* 64 Ehrenamtliche aktiv tätig. Institutionen wie *lifeline* sind auf die ehrenamtliche Arbeit angewiesen.

In der Gesellschaft und auch bei *lifeline* führt Corona nicht mehr zur Einschränkung der Arbeit. Die persönlichen Kontaktmöglichkeiten sind zunehmend wieder vorhan-

den, die verordneten Beschränkungen sind aufgehoben. Die Warnungen des Gesundheitsministers vor neuen Coronavarianten und Long COVID werden eher nicht gehört. Jetzt, im Frühherbst 2023, scheint das Thema aber wieder an Gewicht zu gewinnen.

Die Zahl der ehrenamtlich für die jungen Geflüchteten Tätigen ist zum Glück weiterhin hoch. Der russische Überfall auf die Ukraine und die damit verbundene Massenflicht haben die Aufmerksamkeit für Geflüchtete und die Notwendigkeit zu helfen wieder ansteigen lassen. So konnten im Jahr 2022 vor allem Ehrenamtliche für die Übernahme von Vormundschaften neu geschult und vermittelt werden, aber auch einige Begleit- und Nachhilfepersonen.

6. Arbeit in den Projekten 2022

Projekt „Kompass 2022“

Das Projekt „Kompass“ wurde vom 01.01.-31.12.2022 von der Landeshauptstadt Kiel gefördert. Insgesamt wurden 109 junge Geflüchtete im Rahmen des Projektes zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten, darunter 47 neu eingereiste unbegleitete minderjährige Geflüchtete, 34 unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die bereits in den Vorjahren beraten wurden und 28 inzwischen junge Volljährige. Die Projektteilnehmer*innen war zwischen 8 und 26 Jahre alt.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen kamen aus Syrien (44), Afghanistan (31), Irak (8), Gambia (4), Somalia (4), Eritrea (3), Jemen (3), Türkei (3), Pakistan (2), Algerien (1), Bulgarien (1), Ghana (1), Guinea (1), Iran (1), Niger (1), Tadschikistan (1). Die Mehrheit der jungen Geflüchteten hat die Beratung wiederholt aufgesucht. Insgesamt haben 243 Beratungen stattgefunden.

Ein zentraler Bestandteil des Projektes war das aufenthaltsrechtliche Clearingverfahren. Im Jahr 2021 wurden mit 47 neu eingereisten unbegleiteten Minderjährigen und ihren Vormünder*innen die möglichen aufenthaltsrechtlichen Wege und Perspektiven besprochen.

Das Clearing besteht aus zwei ca. 1,5h dauernden Terminen, in denen den jungen Menschen das Verfahren erklärt wird und die wichtigsten Fragen zur Lebens- und Fluchtgeschichte individuell und vertraulich geklärt werden. Danach wurde mit ihnen und den jeweiligen Vormund*innen das weitere asyl- bzw. aufenthaltsrechtliche Verfahren besprochen.

20 Kinder und Jugendliche wurden auf ihre persönliche Anhörung beim BAMF vorbereitet. Weitere acht Jugendliche wurden auf ihre mündliche Verhandlung im Klageverfahren beim Verwaltungsgericht in Schleswig vorbereitet und z.T. zur Verhandlung begleitet.

Viele Jugendliche, insbesondere junge Volljährige, haben die Beratung in Anspruch genommen, nachdem sie den Ablehnungsbescheid des BAMF erhalten hatten. Schwerpunkte waren hier die Kontaktherstellung zu im Asyl- und Aufenthaltsrecht kundigen Rechtsanwält*innen, die Information über den Verlauf und die Bedeutung des weiteren Verfahrens und über langfristige Bleiberechtsmöglichkeiten wie z.B. Ausbildungsduldung, Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche gemäß § 25a (1) AufenthG. In der Beratung wurden jeweils individuell die Bleibeperspektiven und die Handlungsmöglichkeiten gemeinsam herausgearbeitet.

Im Zuge dessen wurden zudem 16 Rechtshilfeanträge beim Förderverein von Pro Asyl und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gestellt, um den Jugendlichen eine finanzielle Unterstützung bei den Anwaltskosten zu ermöglichen. In Einzelfällen wurden die Jugendlichen zu Terminen begleitet wie etwa zur mündlichen Verhandlung nach Schleswig, zur Zuwanderungsabteilung oder zu Anwält*innen.

Die Beratung wurde auch von Jugendlichen aufgesucht, deren Asylverfahren endgültig negativ abgeschlossen wurde und die „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind, d.h. nach der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht in Schleswig. Gemeinsam ist erarbeitet worden, welche Aufenthaltsperspektiven es jeweils jenseits des Asylverfahrens gibt.

Eine Möglichkeit für abgelehnte Asylbewerber*innen, den Aufenthalt zu verfestigen, ist die Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gemäß §25a (1) AufenthG. 9 Jugendliche wurden zu den Voraussetzungen für die Erteilung von §25a AufenthG beraten. Mit 4 Jugendlichen wurden im Rahmen der Beratung konkret Anträge erarbeitet. Die Jugendlichen wurden sowohl bei der Zusammenstellung der Unterlagen als auch in der Kommunikation mit der Zuwanderungsbehörde über ihren Antrag begleitet.

Weiter wurden Jugendliche zum Härtefallersuchen bei der Härtefallkommission beraten. Mit einem Jugendlichen wurde ein Härtefallantrag gestellt. Auch hier wurden alle Unterlagen (wie Schulzeugnisse, Stellungnahmen etc.) zusammengestellt sowie das Ersuchen gemeinsam formuliert.

Insbesondere bei den Jugendlichen, die im Besitz einer Duldung sind, hat das Thema Identitätsklärung eine große Rolle gespielt. Mit den Jugendlichen wurden Wege eruiert, wie sie an ein Identitätsdokument aus dem Herkunftsland kommen. Sie wurden dabei unterstützt, mit Botschaften zu kommunizieren, Kontakt zu Ministerien im Ausland aufzunehmen und Reisen zu den jeweiligen Botschaften zu planen. Weiter wurden alle Maßnahmen zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht mit den Jugendlichen dokumentiert und über deren Bedeutung aufgeklärt. Hier steigt die Beratungsnachfrage.

Hinzu kommt, dass viele Jugendliche das Beratungsangebot genutzt haben, um Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden insbesondere dem BAMF und der Zuwanderungsabteilung zu bekommen. Die jungen Geflüchteten wurden beispielsweise bei der Dokumentation der Mitwirkungspflicht gegenüber der Zuwanderungsabteilung, bei der Beantragung von Arbeitserlaubnissen oder Umverteilungsanträgen unterstützt und im Einzelfall auch zu den Terminen begleitet.

In einigen Fällen wurde die Beratung auch nach positivem Ausgang des Asylverfahrens aufgesucht, um sich über die daraus abzuleitenden Rechte zu informieren.

9 Jugendliche wurden bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis und ein junger Volljähriger bei der Beantragung der Einbürgerung unterstützt.

Erhöhte Nachfrage gab es des Weiteren bezüglich der Beratung zum Thema Familienzusammenführung und -nachzug. Insgesamt 26 Jugendliche und ihre Vormünder*innen haben sich zu der Frage, ob und wie Angehörige nach Deutschland einreisen können, informiert. Viele Jugendliche haben sich bereits beim Erstkontakt über Möglichkeiten des Familiennachzugs informiert. Die meisten der Jugendlichen, die sich zum Familiennachzug beraten ließen, haben den subsidiären Schutz zugesprochen bekommen und haben sich über den Verfahrensablauf bzw. zu dem kontingentierte Nachzug informiert. Gemeinsam wurden Terminanfragen bei den Botschaften gestellt, Unterlagen besorgt sowie Anträge für die Angehörigen vorbereitet. Hinzu kommt, dass sich viele junge Volljährige beraten lassen haben, ob es noch Möglichkeiten des Nachzugs trotz Erreichen der Volljährigkeit gibt.

Weiterer Bestandteil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen. Der Austausch und die Kooperation mit den Amtsvormünder*innen, den Jugendhilfeträgern und der UmA-Inobhutnahmestelle der Stadt wurde weiter vertieft. Hinzu kommt Austausch und Netzwerkarbeit mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, dem B-umF, der Diakonie SH und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband SH (u.a.).

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projektes Kompass Fortbildungsveranstaltungen für Betreuer*innen der Jugendhilfe und für die jungen Geflüchteten zu den Themen Asylverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie Familiennachzug angeboten.

Das Projekt Kompass wird im Jahr 2023 und 2024, erneut gefördert durch die Stadt Kiel, fortgesetzt.

Projekt Frische Brise 2022

Das Projekt „Frische Brise 2022“ mit einer Laufzeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 wurde gefördert vom Sozialministerium Schleswig-Holstein, der UNO Flüchtlingshilfe und dem Sozialvertrag über den Paritätischen Schleswig-Holstein. Von den Mitgliedern der Postcode Lotterie wurde das Projekt mit einer gebundenen Spende unterstützt.

Ziel und Grundlage des Projektes war es wieder, private Einzelvormünder*innen und Begleitpersonen für junge Volljährige zu akquirieren, die bereit waren, Einzelvormundschaften für minderjährige und Begleitungen für junge volljährige Geflüchtete zu übernehmen.

Dazu wurden die Ehrenamtlichen während der gesamten Dauer der Vormundschaft oder der Begleitung durch die Projektmitarbeiter*innen beraten und begleitet.

Dafür sollten die Ehrenamtlichen durch gezielte Fortbildungen auf den speziellen Bedarf dieser Jugendlichen vorbereitet werden. Außerdem sollten die Vormünder*innen und Begleitpersonen bei ihrer Arbeit durch einzelfallbezogene Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die hauptamtlichen Projektmitarbeiter*innen in das Netzwerk von *lifeline* eingebunden werden.

Im Projekt wurden durch die Mitarbeiter*innen im Jahr 2022

- 26 Vormundschaften und
- 20 Begleitungen für junge Volljährige

beraten. Ehrenamtliche, die sich gemeldet haben um junge Geflüchtete in der Schule zu unterstützen, wurden ebenfalls beraten und geschult.

So haben die Projektmitarbeiter*innen im Jahr 2022

26 Einzelvormünder*innen,
20 Begleitpersonen und
15 Nachhelfkräfte betreut.

Die Hauptherkunftsländer der Kinder und Jugendlichen waren Syrien, Afghanistan, Irak. Wenige kamen aus der Ukraine.

Darüber hinaus hat *lifeline* drei Vereinsvormundschaften geführt, alle Vereinsmündel stammten aus Syrien.

Zusätzlich gab es auch 30 Kurzberatungsanfragen von Ehrenamtlichen wie Hauptamtlichen und jungen Volljährigen aus verschiedenen Kreisen im Land Schleswig-Holstein.

Den Ehrenamtlichen wurden neben der Beratung 9 Fortbildungen zu folgenden Themen angeboten:

- Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen.
 - Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.
 - ehrenamtlich engagiert - interkulturell kompetent.
- Grundlagen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.
- Grundlagen des Asylverfahrens.
 - SGB VIII —Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und junge Volljährige.
 - Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und Selbstfürsorge.
 - Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften im neuen Vormundschaftsrecht: Gesetzliche Regelungen, bisherige Erfahrungen und Ansatzpunkte für Veränderungen.
 - Ländervortrag zum Thema: Syrien - Diktatur, Bomben, Flucht.
 - Ländervortrag: Afghanistan - nach der Machtübernahme der Taliban.

Die Fortbildungen wurden durchweg positiv bewertet, als informativ, und hilfreich für den Umgang mit den alltäglichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Betreuung junger Geflüchteter.

Zudem hatten die Ehrenamtlichen die Möglichkeit an insgesamt 4 Treffen zum Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Diese Erfahrungsaustausche wurden in den Räumen von lifeline e.V. angeboten und auch rege wahrgenommen.

Am Projekt Frische Brise haben 2022 insgesamt 70 junge Geflüchtete teilgenommen, davon 35 junge Volljährige. Sie wurden bei Bedarf an Ehrenamtliche vermittelt. Leider konnten wir den jungen Geflüchteten nicht immer Ehrenamtliche vermitteln. Die jungen Menschen wurden aber von den Projektmitarbeiter*innen beraten und unterstützt. Hier ging es unter anderem um Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Jobcenter-Anträgen, Kontakte zu verschiedenen Behörden, Beratung in verschiedenen Lebenslagen, auch bei Schwierigkeiten mit Amtsvormündern oder in der Schule.

Die Projektmitarbeiter*innen stehen vor allem mit dem Jugendamt Kiel sowie mit den Jugendhelfeträgern in engem Austausch, wodurch besondere Situationen auch in enger Zusammenarbeit bearbeitet werden können.

Wir konnten auch ein Netzwerk mit verschiedenen Migrationsberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein aufbauen bzw. vertiefen und so auch Beratung und Austausch für die dort Tätigen Berater*innen sowie für die angebundenen Ehrenamtlichen und jungen Geflüchteten gewährleisten.

Eine große Herausforderung war der stete Anstieg an neu eingereisten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ab August 2022.

Dies führte dazu, dass der Bedarf an Ehrenamtlichen sehr groß war, und in kurzer Zeit die notwendigen Gespräche im Zusammenhang mit den Aufgaben und Pflichten von Vormund*innen sowie zum Schutzkonzept stattfinden mussten. Auch mussten die Ehrenamtlichen verhältnismäßig schnell in Einzelgesprächen und über die Fortbildungsangebote für die Übernahme einer Vormundschaft qualifiziert werden. Außerdem gab es auch großen Beratungsbedarf der zahlreichen noch recht neuen Ehrenamtlichen, die als Vormund*innen vom Familiengericht bestellt wurden. Es wurden in kurzer Zeit viele Kennenlerngespräche mit den Minderjährigen geführt.

Dies führte vor allem die Projektmitarbeiter*innen an zeitliche und organisatorische Grenzen. Durch das Angebot eines Online-Infoabends für Interessierte konnte aber ein großer Teil erster Informationen vermittelt werden und viele Fragen beantwortet werden. So meldeten sich im Nachhinein nur diejenigen, die auch angesichts der verantwortungsvollen Aufgaben und Pflichten noch Interesse hatten, für die weiteren Einzelgespräche.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den verschiedenen involvierten Mitarbeiter*innen im Allgemeinen Sozialdienst und der Vormundschaftsabteilung, war eine Herausforderung und erforderte viel Austausch und Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten, was aber größtenteils gut gelungen ist.

Im Zusammenhang mit den vielen neu eingereisten Jugendlichen und den Kennenlern- und Beratungsgesprächen war eine große Herausforderung, die anfallenden Dolmetscherkosten zu bewältigen, die nicht so eingeplant waren. Hier mussten einige Anpassungen vorgenommen werden.

Eine weitere Herausforderung ist die Beratung und Einbindung der "Familienvormünder*innen" in die Strukturen von lifeline. Hier arbeiten wir an der Anpassung von Handlungsleitlinien und Gesprächsleitfäden, da hier zwar viele Themen gleich sind, aber einige Themen anders behandelt werden müssen (wie zum Beispiel unsere Leitlinien im Zusammenhang mit ersten Treffen, Besuchen beim Mündel, Körperkontakt/Nähe-Distanz).

Die Erfahrung, dass die Ehrenamtlichen, die eine Vormundschaft oder Begleitung im Alltag übernommen haben, mit sehr viel Engagement an ihre Aufgaben herangehen, hat sich auch im abgelaufenen Projektzeitraum bestätigt.

Sie haben die Beratungsangebote und auch die Fortbildungsangebote im vergangenen Jahr häufig in Anspruch genommen, um die ihnen anvertrauten Jugendlichen bestmöglich unterstützen zu können.

Aufkommende Probleme konnten durch eine engmaschige Beratung der Vormünder aber auch der Jugendlichen aufgefangen werden.

7. lifeline in übergeordneten Netzwerken

lifeline als Mitglied in anderen Organisationen

lifeline kooperierte bei verschiedenen Umfragen zur Situation von UMF mit dem **Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.** (BUMF e.V.) und Mitarbeiter*innen besuchten die bundesweiten Tagungen des BUMF e.V. Seit 2022 sind Tamanna Assad (ehemals Kompass-Mitarbeiterin) und Dorothee Paulsen mit der Landeskoordination für den BUMF betraut.

Die **UNO-Flüchtlingshilfe** förderte das Projekt „Frische Brise 2022“. Vorstand Werner Mauren war bei der jährlichen Mitgliederversammlung in Bonn dabei.

Die **Postcode Lotterie** war 2022 ebenfalls Förderer bei "Frische Brise".

Der **Paritätische Schleswig-Holstein e.V.** förderte ebenso das Projekt „Frische Brise 2022“ aus Mitteln des Sozialen Vertrags.

lifeline arbeitete in verschiedenen Arbeitskreisen, v.a. dem Arbeitskreis Migration, des **Paritätischen Schleswig-Holstein e.V.** mit und nahm Weiterbildungsangebote wahr.

Kooperationen

lifeline ist, soweit es sich um das Tätigkeitsfeld UMF handelt, in die Arbeit des **Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.** eingebunden. Unser Projekt "Kompass" arbeitet viele Jahre eng mit den Berater*innen im Flüchtlingsrat zusammen.

Außerdem nahm *lifeline* an den bundesweiten UmF-Landesflüchtlingsrätetreffen teil.

Der Kontakt zum Jugendamt Kiel ist schon aufgrund der Förderung des Projektes „Kompass“ eng und vertraulich.

lifeline führte die schon jahrelang bestehende Kooperation mit terre des hommes als Projekt-Förderer mit stark inhaltlich-sachlichem Austausch weiter.

In den Kreisen Ostholstein, Steinburg und Plön sowie mit der Stadt Flensburg wurden Absprachen getroffen, dass bei der Anbahnung von ehrenamtlichen Vormundschaften *lifeline* informiert wird und die Begleitung über das Projekt „Frische Brise“ erfolgt.

Mitarbeit in landesweiten Arbeitskreisen

Auch 2022 war *lifeline* regelmäßig tätig in Arbeitskreisen wie

- im AK Migration des Paritätischen Schleswig-Holstein (Kiel)
- im AK Migration des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein (Rendsburg)
- beim Netzwerktreffen Verfahrensberatung des Diakonisches Werkes Schleswig-Holstein (Rendsburg)
- bei der Steuerungsgruppe „Sport für alle“ des Landessportverbands (LSV)
- bei der LAG Mädchen
- LAG Schleswig-Holstein

Zusammenarbeit mit Organisationen im Bildungsbereich

Wie in den Vorjahren arbeitete *lifeline* auch 2022 zusammen mit Organisationen wie

- mit der *Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen* (ZBBS)
- mit den Regionalen Berufsbildungszentren und allgemeinbildenden Schulen in Kiel bezüglich der Erreichung von Schulabschlüssen
- mit dem *Jobcenter für Jugendliche Kiel*

8. Öffentlichkeitsarbeit / Spendenakquise /Lobbyarbeit

Leuchtturm des Nordens 2022

Am 10.12.2022 hat die Verleihung des Leuchtturms des Nordens im Ratssaal des Alten Kieler Rathauses stattgefunden.

Der Preis wird jährlich durch den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein vergeben.

Dieser mit 500 € dotierte jährlich am Weltmenschentag für Geflüchtete Engagierte.

Der Preis ging 2022 an die Im *lifeline* Vormundschaftsmund*innen von unbegleiteten Geflüchteten.

Auch in Schleswig-Holstein Kinderflüchtlinge. Der verein kümmert sich seit minderjährige Geflüchtete

Unter seinem Dach enga-



Preis würdigt seit 2005 rechtstag herausragend

Gruppe der ehrenamtlichen verein engagierten Vor-geleiteten minderjährigen

steigen die Zahlen der *lifeline* Vormundschafts-19 Jahren um unbegleitete In Schleswig-Holstein.

gieren sich ehrenamtliche

Vormund*innen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Sie üben das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus, begleiten im Alltag, stehen in Krisen bei und vertreten die jungen Menschen gegenüber einer nicht selten restriktiven Bürokratie. Eine solche Vormundschaft kann Jahre dauern und die Beziehung besteht nicht selten über die Volljährigkeit der Mündel hinaus fort.

Die Laudation auf die Preisträger*innen hat Shabdiz Mohammadi aus Flensburg, der Preisträger des Leuchtturms des Nordens aus dem Vorjahr gehalten.

Die Dankesrede für die Gruppe der Preisträger*innen kam von Prof. Konrad Groß aus Kiel.

Wir gratulieren „unseren Ehrenamtlichen“ sehr zu dieser Würdigung.

Öffentlichkeitsarbeit

- Der *lifeline* Vereinsflyer und die Projektflyer werden regelmäßig überarbeitet und für die jeweilige Projektlaufzeit neu aufgelegt.

Im Vereinsflyer soll mit einem übergreifenden Bogen der Weg neu ankommender minderjähriger Geflüchteter von der Ankunft in Unsicherheit über die Unterstützung durch *lifeline* und die Ehrenamtlichen bis hin zur Verselbstständigung in unserer Gesellschaft aufgezeigt werden.

- Der Internetauftritt des Vereins wurde grundlegend überarbeitet und wird regelmäßig auf Stand gehalten.

Ein Instagram-Auftritt ist in Arbeit, aber schon aufrufbar.

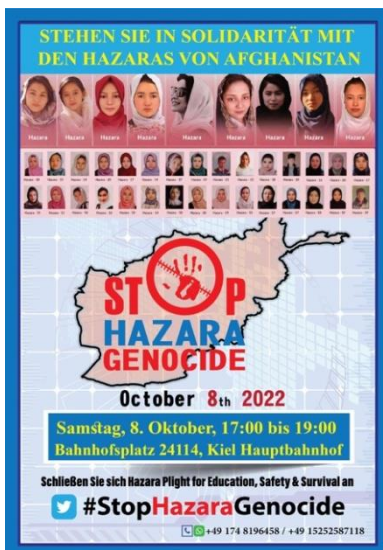
-*lifeline* hat aktiv an den gemeinsamen Veranstaltungen verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie dem Flüchtlingsrat S-H, der Diakonie, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Brücke SH, Refugio Stiftung, und anderen, in der Arbeit mit Geflüchteten Tätigen zu den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein mitgewirkt.

- *lifeline* Vorstand, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche zeigten bei zahlreichen Demonstrationen zur Fluchtproblematik Flagge, und zwar die *lifeline* Flagge. Nach einem Jahr

coronabedingten Stillstands fanden 2022 wieder solche Veranstaltungen statt. Am 17. August 2022 war *lifeline* wieder dabei.



Auch bei der Demonstration der Hazara aus Afghanistan am 08. Oktober 2022 waren **vertreten**.



Am Sonntag, 15.05.2022 fand wieder eine EhrenamtsMesse im Casino der Stadtwerke Kiel statt. *lifeline* war dabei.

Unseren Infostand auf der Kieler Woche Veranstaltung "Kieler Woche tut gut" konnten wir wegen eigener Corona-Infektionen nicht besetzen.

- Die Spendenübergabe der PSD Bank Kiel sollte im März 2021 zusammen mit der Geschichte eines Ehrenamtlichen präsentiert werden. Auch diese Veranstaltung fiel Corona zum Opfer. Die Spendenübergabe fand nunmehr am 16.06.2022 auf dem Gelände der Fachhochschule Kiel statt.

Von Luise Leder



Die PSD Bank spendet 8000 Euro an den Vormundschaftsverein Lifeline (v. li.): Werner Mauren (Lifeline), Atiq Azizi, Konrad Groß (ehrenamtlicher Vormund), Michael Kinkel (PSD Bank) und Dorothee

Lobbyarbeit:

Auch in diesem Arbeitsfeld fielen viele angedachte Kontaktierungen Corona zum Opfer.

- Im Frühjahr 2022 fanden im Vorfeld der Landtagswahlen in Schleswig-Holstein diverse Kontakte mit politischen Parteien zur Thematik „Flucht junger Menschen aus ihrer Heimat in Verbindung mit erforderlicher Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfeeinrichtungen durch die Politik statt.

lifeline setzte sich ein in einem Brief an Bundestagsabgeordnete für den Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz ein und appellierte mit einem Brief an Landtagsabgeordnete zum Aufnahme-Kontingent von Flüchtlingen durch das Land Schleswig -Holstein.

lifeline setzte sich mit einem Schreiben an den Kieler SPD Bundestagsabgeordneten Stein dafür ein, im Bundesbildungsministerium darauf hinzuwirken, für junge Menschen mit Lese- und Schreibproblemen in der Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung ähnliche Hilfsmöglichkeiten zuzulassen, wie es im Schulgesetz des Landes S-H vorgeschrieben sowie z.B. bei Führerscheinprüfungen längst möglich ist.

Veröffentlichungen:

- Schlepper Nr. 103 * 4/2022: "Ein schier undurchdringlicher Paragraphenschwengel. Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten."
- Gemeinsame Presseerklärung zur Vorduldungszeit beim Chancenaufenthaltsrecht: *lifeline* e.V. und FR S-H, 2.12.2022: „Jugendliche bleiben Außen vor?!“

9. Projektentwicklung / Projektplanung für 2022 ff

Für die Folgejahre stellt sich die Entwicklung differenziert dar.

Projekt "**Kompass**"

Als einen Schwerpunkt der Vereinsarbeit hat *lifeline* als Zweigverein des *Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein* immer schon die individuelle persönliche Begleitung der jungen Geflüchteten in ihren aufenthaltsrechtlichen Verfahren gesehen.

Dieser Bereich der Vereinsarbeit wird seit 2018 durch das von der Stadt Kiel geförderte Projekt „Klar Kimming – Klare Sicht“ und aktuell „Kompass“ umgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kiel stimmte im Herbst 2021 einstimmig und ohne Diskussion für die Finanzierung des Projektes für 2022, wofür *lifeline* herzlich dankt. Das Jugendamt Kiel hat sich für diese Entscheidung eingesetzt. *lifeline* bedankt sich ebenfalls sehr herzlich für die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kiel.

Die Projektarbeit ist seit einiger Zeit zeitaufwändiger geworden, da Themen wie Familienzusammenführung, Familienvormundschaften und Asylfolgeanträge nicht mehr in ein bis zwei Terminen abgearbeitet werden können.

Das Jugendamt der Stadt Kiel hat diese Veränderungen ebenfalls erkannt und ist bereit, mehr Personalstunden zu fördern. Im Sommer d.J. haben wir den Antrag auf Förderung für die Folgezeit bei der Stadt Kiel eingereicht, für eine Laufzeit von zwei Jahren (2023-2024).

Projekt "**Frische Brise**"

Die Weiterführung des Projekts "**Frische Brise**" ist noch nicht gesichert.

Die für die Landesförderung maßgebliche "Richtlinie zur Unterstützung von Vormundschaftsvereinen" sollte laut Mitteilung des Sozialministeriums nach Auslaufen zunächst Ende 2021, dann nach Intervention Ende 2022 nicht wieder neu aufgelegt werden.

Damit wäre das Land als größter Förderer des Projekts weggefallen.

Das Land argumentierte mit zurückgehenden Zahlen und mit der Einschätzung, dass nunmehr ein ausreichend großer Pool an Vormündern bereitstehe.

Diese Einschätzung ist war jedoch nicht zutreffend.

Sie mag bei hauptamtlich tätigen Vormünder*innen realistisch sein, nicht jedoch bei Ehrenamtlern. Die ehrenamtlichen Vormünder*innen bleiben in aller Regel auch nach Erreichen der Volljährigkeit mit ihren vormaligen Mündeln verbunden und unterstützen sie weiter in Ausbildungs-, Schul-, Behördenfragen usw.

Zudem nimmt die Zahl an von Familienangehörigen geführten Vormundschaften zu; diese Vormünder*innen stehen per se nicht für weitere Vormundschaften zur Verfügung.

Die neue Führung im Sozialministerium mit Ministerin Aminata Touré hat das - auch mithilfe unserer intensiven Lobbyarbeit - erkannt und den Geltungszeitraum der Richtlinie bis Ende 2027 verlängert. Dabei wurde allerdings die Richtlinie leider um den Bereich der Unterstützung von jungen volljährigen Geflüchteten (ehemals UMF) gekürzt. Auch unsere Proteste dagegen konnten dies nicht verhindern.

Aufgrund der Taliban Machtergreifung in Afghanistan, aber auch durch die Lage in Syrien und im Irak, steigt die Zahl der allein ankommenden Minderjährigen wieder an. Es ist auch nicht weltfern, wenn wir annehmen, dass die restriktive Flüchtlingspolitik Deutschlands ob der Not in Lagern in Griechenland, Bulgarien usw. sowie der Entwicklung in Afghanistan nicht durchzuhalten ist.

Es ist noch nicht konkret absehbar, welche Konsequenzen die Einführung des neuen Vormundschaftsrechts auf die Arbeit bei *lifeline* haben wird. Das neue Vormundschaftsrecht stellt die ehrenamtliche Vormundschaft ab 2023 eindeutig vor alle anderen Formen, so z.B. auch vor die zahlenmäßig stärkste Form der Amtsvormundschaften.

Wenn dann wieder mehr unbegleitete Minderjährige hier ankommen, so ergibt sich schnell wieder die Notwendigkeit, ehrenamtliche Vormünder einzuwerben, zu schulen und zu betreuen.

Zudem sind noch über 50 Ehrenamtliche bei *lifeline* organisiert, die weiterhin Unterstützung benötigen. Dasselbe gilt für die jungen Geflüchteten, die schon hier sind. Außerdem wird *lifeline* oft von Flüchtlingseinrichtungen, aber auch von Behörden im ganzen Land um Beratung in Einzelfragen gebeten.

Für 2023 konnten wir den Förderungsantrag erst im März einreichen, da sich die Neuauflage der Richtlinie stark verzögerte. Wir haben uns dennoch für die Umsetzung des Projektes ab Januar entschieden und gingen damit ins Risiko.

Im Mai 2023 kam dann die Haushaltssperre, die sowohl unsere Vorleistung als auch die Restzeit des Jahres betroffen hätte. Diese Sperre wurde zum Glück wieder aufgehoben und die Förderung erfolgte schnell.

Die Ministerien stehen aber verstärkt unter Druck, Einsparungsmöglichkeiten vorzusehen. Dabei sind sogenannte freiwillige Leistungen wie die Förderung von Vereinen wie *lifeline* die am einfachsten umzusetzenden Bereiche, auch wenn sie vom Umfang her nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

Der Vorstand vertritt jedoch die Auffassung, für 2024 nicht wieder mit finanziellen Verpflichtungen ins Risiko gehen zu können. Das wollen wir auch in dem Förderungsantrag eindeutig klarstellen.

Projekt „Gemeinsam an Deck“

Das Projekt „Anker werfen! Junge Geflüchtete finden ihren Platz“ wurde Ende 2020 planmäßig beendet.

Aber es ist natürlich klar, dass integrationsfördernde und persönlichkeitsstärkende Projekte eine Daueraufgabe sein müssen.

lifeline hat deshalb ein neues Projekt mit der Bezeichnung „**Gemeinsam an Deck**“ entwickelt u.a. mit der Zielsetzung, Kontakte der jungen Geflüchteten mit hier aufgewachsenen Menschen zu stärken.

Das Projekt wurde von unserem hauptamtlichen Team und insbesondere von Dorothee entwickelt, aber auch durch intensive Unterstützung der „Ehemaligen“ Marianne und Beate.

Es konnten erfreulicherweise vor Allem „Aktion Mensch“ und mit einer Koförderung „terre des hommes“ als finanzielle Förderer gewonnen werden.

„Gemeinsam an Deck“ ist auf 3 Jahre angelegt und befindet sich heute in der Einführungsphase.

10. Finanzielle Situation 2022

Spenden

lifeline hat auch im Jahr 2022 etliche Spenden von Förderern, Mitgliedern und Freunden erhalten, für die sich der Verein hier auch noch einmal bedankt.

Insgesamt konnten wir auf freie Gelder aus Spenden und sonstigen Zuflüssen i.H.v. **11.000 €** und auf zweckgebundene Spenden i.H.v. **15.600 €** zurückgreifen.

Mitgliedsbeiträge

Alle fälligen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.673 € für 2022 sind eingezahlt. Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin € 24,00 pro Jahr.

Zuschüsse

Zuschüsse für das Projekt „Kompass 2022“ in Höhe von 46.323,00 €

Das Projekt „Kompass 2020/2022“ wurde mit 46.323,00 € von der Stadt Kiel gefördert.

Zuschüsse für das Projekt „Frische Brise 2022“ in Höhe von 76.000,00 €

Das *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein* hat das Projekt „Frische Brise“ im Jahr 2022 mit 50.000,00 € gefördert, weiterhin wurden von der Postcode Lotterie 15.500,00 € und von der *UNO Flüchtlingshilfe* 8.500,00 € bewilligt. Der Paritätische S-H unterstützte das Projekt mit 2.000,00 € aus Mitteln des Sozialen Vertrags. Einen Eigenanteil in Höhe von 4.628,11 € hat *lifeline* aus freien Spenden aufgebracht.

Rückzahlungen nicht abgeflossener Projektgelder aus Vorjahren von 2.096,25 €

Um nicht hohe Projektanteile selbst tragen zu müssen, ist es aufgrund der Förderbedingungen zuweilen notwendig, Fakultativpositionen in den Antrag mit aufzunehmen. Nach der Endabrechnung wurden 2022 2.096,25 € aus abgeschlossenen Projekten zurücküberwiesen.

Personal- und Honorarkosten

Im Jahr 2022 wurden ~~drei~~ vier hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Teilzeit beschäftigt. Die Finanzierung erfolgte über die zwei Projekte des Jahres 2022 sowie über Eigenmittel des Vereins. Das Gleiche gilt für die Honorarkosten, z.B. für Dozenten in Fortbildungsmaßnahmen.

Einnahmen und Ausgaben 2022

Einnahmen:

Spenden, Mitgliedsbeiträge und Sonstiges	11.905,40 €
Zuschüsse für Projekte (inkl. projektgebundener Spenden)	122.323,00 €
Eigenmittel für Projekte (in Summe Spenden enthalten)	6.724,36 €

Ausgaben:

Personal- und Honorarkosten	134.021,41 €
Sonstige Aufwendungen	24.109,82 €

Kiel, den 01. Oktober 2023